



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der  
Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und  
Partizipation**

**1. Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um die längst überfällige Ratifikation des Zusatzprotokolls zum völkerrechtlich verbindlichen UN-Sozialpakt von 1966 sicherzustellen, damit endlich auch Individualbeschwerden an den UN-Ausschuss möglich werden?**

**Antwort:**

CDU und CSU streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nationen an. Die Bundesregierung prüft jedoch, ob etwa durch die kritische Haltung des Wirtschaft- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen die im Artikel 13 des Grundgesetzes verankerten, hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und das damit verbundene Streikverbot für deutsche Beamte durch die Einführung von Individualbeschwerden zu Fall gebracht werden könnten.

**2. Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zu bezahlbaren Preisen als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht sowie auch als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern?**

**Antwort:**

Das Grundgesetz kennt kein explizites Recht auf Wohnen. Einige Landesverfassungen sehen ein explizites Recht auf eine angemessene Wohnung oder Wohnraum vor. Trotz der sprachlichen Ausgestaltung als subjektive Rechte wird diesen Normen jedoch nicht die Normqualität von subjektiven (einklagbaren) Rechten beigemessen. Vielmehr sollen sie den Staat lediglich objektiv-rechtlich im Sinne von Staatszielbestimmungen verpflichten. Für die CDU und CSU ist es entscheidend, wie sich die tatsächliche Wohnsituation entwickelt. Die Wohnfläche je Einwohner in Wohnungen in Deutschland konnte von 2005 bis 2020 unter unionsgeführten Bundesregierungen von 41,2 um 15 Prozent auf 47,4 Quadratmeter gesteigert werden. Wir setzen daher nicht auf rechtlich fragwürdige und ungeeignete Eingriffe, wie etwa auch den Mietendeckel, sondern packen das Problem an der Wurzel. Nur wenn das Wohnungsangebot steigt, können Mieten stabil bleiben. Unser Ziel ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Wir führen unsere Wohnraumoffensive fort und setzen auf eine starke Wirtschaftsbranche, gute Bedingungen. Als Investitionsanreiz werden wir die derzeit befristeten Abschreibungsmöglichkeiten beim Mietwohnungsbau verlängern. Derjenige, der neue Mietwohnungen schafft, soll auch nach

Ende 2021 fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusätzlich von der Steuer absetzen können. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir beschleunigen und gemeinsam mit den Ländern Umsetzungshemmnisse abbauen. Wir wollen die Anzahl der Bauvorschriften signifikant verringern. Ein Bauantrag für Wohnimmobilien soll regulär zwei Monate nach vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen abschließend bearbeitet sein – andernfalls gilt er grundsätzlich als genehmigt. Zudem wollen wir in stark nachgefragten Metropolregionen das Umland stärken, vor allem durch eine starke Anbindung an Bus und Bahn sowie eine moderne Grundversorgung.

**3. Sehen Sie in der Enteignung und Vergesellschaftung großer Immobilien-Unternehmen, wie es Berliner Mieter:inneninitiativen mit einem Volksbegehren durchsetzen wollen, eine legitime und wirksame Möglichkeit, die Profitexplosion am Wohnungsmarkt zu begrenzen?**

**Antwort:**

Beim Erfolg des Berliner Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ gehen offizielle Schätzungen von 36 Milliarden Euro Entschädigungskosten aus. Die Folge für das Land Berlin wäre eine extreme Haushaltsnotlage. Enteignungen wären auch kein Beitrag, die Berliner Wohnungsnot nach vier Jahren rot-rot-grüner Senatsregierung zu bekämpfen, denn durch Enteignung entsteht keine einzige Wohnung, Zudem ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Mieten von enteigneten Wohnungen sinken. Im Gegenteil: Damit das Land Berlin die milliardenschweren Entschädigungen überhaupt stemmen kann, werden die Mieten eher steigen.

**4. Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wissenschaftlich untersuchen zu lassen und wirksam zu bekämpfen?**

**Antwort:**

CDU und CSU treten jeder Form von Rassismus entschieden entgegen – unabhängig davon, ob es sich um Rechts- oder Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Den

Pauschalvorwurf eines strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden weisen wir zurück. Die weitaus größte Mehrheit der Beschäftigten bei der Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten, Ausländerbehörden, Bildungseinrichtungen und der Justiz stehen Tag für Tag aktiv für die Werte des Grundgesetzes ein. Aber klar ist auch: Extremisten haben in diesen Behörden nicht zu suchen. Wo entsprechende Vorgänge vorkommen, muss entschlossen gehandelt werden, wie dies beispielsweise beim Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr geschah, bei dem neben persönlichen Konsequenzen auch Strukturen und Verfahren geändert wurden. Wir halten es für richtig, dass die Bundesregierung eine auf drei Jahre ausgelegte, breite Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ in Auftrag gegeben hat. Ziel ist es, ganzheitlich Erkenntnisse zum Berufsalltag von Polizeibeamten in den unterschiedlichsten Verwendungen zu erlangen und positiv wie negativ beeinflussende Faktoren zu identifizieren, die die Motivation und Arbeitszufriedenheit stärken oder minimieren. Wir wollen wissen, warum Menschen heute den Polizeiberuf ergreifen. In einem ersten Schritt bis zum März 2022 ist eine Vollerhebung aller Polizeibeamten des Bundes und der Länder geplant sowie die Generierung vertiefender Erkenntnisse durch qualitative Experteninterviews von Polizeibeamten und teilnehmende Beobachtungen. Wir sind überzeugt, dass die Studie auch prägnante Ergebnisse liefern wird, inwieweit extremistische Einstellungen bei der Polizei verbreitet sind und was dagegen zu unternehmen ist.

**5. Wie wollen Sie – unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Gruppen und ihrer Organisationen – für eine kritische Aufarbeitung und Überwindung der rassistischen Feindbilder wie die gegen Muslim:a, Jüd:innen, Roma und BIPOC sorgen?**

**Antwort:**

Der anwachsende Rassismus in unserem Land beschämt uns. Es liegt in unser aller Verantwortung, rassistischem Hass entschlossen entgegenzutreten. Wir müssen Rassismus und Fremdenhass klar benennen und bekämpfen – egal, woher er kommt: ob von rechtsaußen, linksaußen oder von migrantisch geprägten Milieus. Wir stehen mit aller Überzeugung dafür ein, dass alle Menschen in Deutschland eine Heimat haben, in Sicherheit leben und ihren Glauben praktizieren können. Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit werden wir in unserem Land ebenso wenig tolerieren wie Antiziganismus und andere rassistisch motivierte Abwertungen von Gruppen. Diese Form des Hasses, die geistige

Brandstifter verbreiten wollen, richtet sich gegen uns alle und gegen das, was uns zusammenhält. Wir werden sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen und nicht zulassen, dass unser Land dadurch bedroht wird.

**6. Wie wollen Sie Art. 2 des schon lange ratifizierten UN-Abkommens zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) erfüllen, wonach die Rechte aus dem UN-Sozialpakt in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeit, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung u.a.) sicher zu stellen sind?**

**Antwort:**

Konkret drängen wir auf eine zügige Umsetzung der Ergebnisse des Abschlussberichts des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 21. Mai 2021. Unter anderem sollen dazu Forschung und Prävention gefördert, Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft gestärkt, und die gesetzlichen Grundlagen für den Kampf gegen Hasskriminalität erweitert werden.

Siehe auch Antwort auf Seite 4.

**7. Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?**

**Antwort:**

Die Menschenrechte gelten universell, sind unteilbar und unveräußerlich. Dem Versuch autoritärer Staaten, diesen Konsens aufzuweichen, treten CDU und CSU entschieden entgegen. Hierfür wollen wir die Menschenrechtsmechanismen stärken. Die unionsgeführte Bundesregierung machte deutlich, dass der wirksamen Bekämpfung rassistischer Hassreden große Bedeutung beigemessen wird. Sie wies aber auch auf den hohen Stellenwert der Meinungsfreiheit hin und betonte, dass das Strafrecht als stärkste Waffe im Arsenal staatlicher Sanktionen generell das letzte Mittel bleiben sollte. Die Bundesregierung hat zudem klargestellt, dass sie die bestehenden Sanktionen für strafrechtlich relevante Meinungsäußerungen für angemessen hält und den

völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands gerecht wird. Folglich überschreitet nicht jede rassistische Äußerung – egal wie moralisch verwerflich – die Schwelle zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Die Anwendung strafrechtlicher Sanktionen hängt von einer Beurteilung durch die Strafverfolgungsbehörden und unabhängigen Gerichte unter Anwendung strafrechtlicher Vorschriften auf den jeweiligen Fall ab. Erachtet die Staatsanwaltschaft rassistische Äußerungen als Tatbestandsmerkmal einer Straftat, muss aufgrund des Grundsatzes der Strafverfolgung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Diesbezüglich besteht kein Ermessen. Am 19. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht in vier Entscheidungen eine Konsolidierung seiner grundrechtlichen Rechtsprechung zu Äußerungsdelikten vorgenommen. Das Gericht reagierte dort mit wichtigen Klarstellungen sehr ausführlich auf implizite Kritik und erläutert eingehend die anzulegende Prüfungsstruktur. Besonders hervorzuheben ist, dass das Gericht feststellte, dass die Meinungsfreiheit stets zurücktreten muss, wenn eine Äußerung die Menschenwürde eines anderen verletzt. Der Schutz der Menschenwürde ist nicht nur eine Rechtfertigung von Sanktionen, sondern auch ein positiver Auftrag an die Strafrechtspflege, staatliche Zwangsmittel aktiv einzusetzen und sich vor die Opfer würdeverletzender Angriffe zu stellen.

#### **8. Wie wollen Sie für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für von Rassismus Betroffene in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen?**

##### **Antwort:**

Für CDU und CSU steht außer Frage, dass Rassismus überall konsequent verfolgt werden muss. Auch darf kein Einzelfall verharmlost werden. Im Zuge der Debatte um Rassismus und Polizeigewalt gab es auch in Deutschland eine Diskussion über Rassismus in der Polizei. CDU und CSU lehnen hierbei Pauschalverurteilungen von Polizeikräften ab. Höchste Standards bei der Qualität der Beamtenausbildung sorgen für das verantwortungsvolle Handeln unserer Sicherheitskräfte. Anti-Rassismus und Anti-Extremismus sind feste Bestandteile dieser Ausbildung.

Wir stehen fest an der Seite derjenigen, die täglich alle Anstrengungen unternehmen, um Sicherheit in Freiheit zu verteidigen. Polizisten genießen zu Recht ein besonders großes Vertrauen. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Es gibt bereits

Ombudsleute bei den Landespolizeien, den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie z. B. auch die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes. Wir begrüßen die vom Bundesinnenministerium beauftragte Studie zum Polizeialltag. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Fehlerkultur in der Polizei noch besser wird. Bei schwerwiegenden Verfehlungen müssen Kollegen wachsam sein und handeln. Es muss rasch aufgeklärt werden, disziplinarrechtliche Maßnahmen müssen ausgeschöpft und auch strafrechtliche Konsequenzen müssen geprüft und ggfs. ergriffen werden.

Soweit polizeiliche Maßnahmen gerichtlich überprüft werden können, gibt es in Deutschland keine unabhängigere Institution als die Gerichtsbarkeit, die die Maßnahmen auf deren Rechtmäßigkeit hin prüft. Ansonsten gibt es eine ausreichende Zahl von Beschwerdemöglichkeiten, von der Dienstaufsichtsbeschwerde bis hin zur Petition. Eine weitere Beschwerdestelle, die bundesweit aus Grund unserer Verfassungsordnung ohnehin nur für die Bundespolizei und gegebenenfalls für BKA zuständig sein könnte, ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.